

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 6

Kiel, den 15. März

1988

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Dienstreise-Kasko-Rahmenvertrag	37
Verlust eines Dienstausweises	41
Einsegnung von Diakonen	41
III. Stellenausschreibungen	41
IV. Personalmeldungen	44

Bekanntmachungen

Dienstreise-Kasko-Rahmenvertrag

Hiermit geben wir den Dienstreise-Kasko-Rahmenvertrag – gültig ab 1. Januar 1988 – zur Kenntnis.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Sechste Rechtsverordnung zur Änderung über die Benutzung von Fahrzeugen im kirchlichen Dienst vom 13. Oktober 1987 (GVOBl. S. 249 i. V. m. der Berichtigung im GVOBl. 1988, S. 26).

Entscheidende Änderung: Die private Kaskoversicherung ist nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Der Schaden ist dem Ecclesia Versicherungsdienst anzuzeigen. Dabei ist das entsprechende Formular (vgl. Anlage) zu verwenden.

Nordelbisches Kirchenamt
Dr. Blaschke

Az.: 85333 - VH I

Dienstreise-Kasko-Rahmenvertrag

Zwischen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vertreten durch das Nordelbische Kirchenamt und der Provinzial Brandkasse besteht folgender Versicherungsvertrag:

§ 1

Durch den Vertrag sind Ansprüche aus § 670 BGB versichert, die von Personen erhoben werden, die für den Versicherungsnehmer mit ihrem privateigenen – nicht angemieteten – PKW, Kombi oder Kraftrad eine Dienstreise ausführen, soweit diese Ansprüche gestützt werden auf Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeugs und/oder unter Verschluss verwahrten oder an ihnen befindlichen Teile während einer Dienstreise.

§ 2

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner regeln sich nach den Abschnitten A und C der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) Ausgabe 1.1.85/Stand 1.4.85, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

§ 3

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenereignis DM 300,00. Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt DM 40 000,00, bei Krafträdern DM 8 000,00 je Schadenereignis. Insgesamt werden nur fünf Schadenfälle pro Jahr mit Krafträdern reguliert. Die Höchstersatzleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres beträgt DM 250 000,00.

§ 4

Der Jahresbeitrag beträgt DM _____ zuzüglich 5 % Versicherungssteuer.

§ 5

Die Versicherungsnehmerin ist verpflichtet, in der Schadenanzeige Auskunft über eine anderweitig für das Fahrzeug bestehende Fahrzeugversicherung unter Angabe des Versicherungsunternehmens, der Versicherungsscheinnummer und der Höhe einer etwaigen Selbstbeteiligung zu erteilen. Zu dieser Auskunft ist auch der Versicherte verpflichtet.

§ 6

Besteht neben der Fahrzeugvollversicherung aus diesem Vertrag eine weitere Kasko-Versicherung für das beschädigte Fahrzeug, so hat der Versicherte die Entschädigungsleistung in erster Linie aus diesem Dienstreise-Kasko-Rahmenvertrag geltend zu machen.

§ 7

Die Vorschriften der Sonderbedingungen für die Fahrzeugvollversicherung über die Schadenfreiheitsklassen finden keine Anwendung. Außerdem nimmt der Vertrag an einer evtl. Gewinnausschüttung nicht teil.

§ 8

Die Vertragsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Der Vertrag wurde am 1.1.1980 abgeschlossen. Er gilt bis zum 1.1.1989 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

§ 9

Bevollmächtigung der ECCLESIA:

Die ECCLESIA Versicherungs-Dienst GmbH ist berechtigt, sämtliche Erklärungen und Zahlungen des Versicherungsnehmers rechtsverbindlich für den Versicherer mit der Verpflichtung zur unverzüglichen Weiterleitung an den Versicherer entgegenzunehmen.

Die Schadensmeldepflicht gilt als erfüllt, wenn der Schaden der ECCLESIA gemeldet worden ist.

Schadenanzeige zum Kasko-Rahmenvertrag

ECCLESIA
 Versicherungsdienst GmbH
 4930 Detmold · Postfach 133
 Telefon (0 52 31) 6 03-0

Versicherer: _____
 Versicherungsschein-Nr.: _____
 Schadennummer des Versicherers: _____
 Schadennummer der ECCLESIA: _____

Schadenanzeigen zu **jedem** Schadenfall **zweifach** einreichen! (Alle Schadenunterlagen beifügen oder unter Angabe der Schaden-Nr. nachreichen.)

Versicherungsnehmer: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Versicherte Einrichtung / Risiko: _____

Fragen	Antworten
1. Fabrikmarke und Typ des Kfz	1. _____
1.1. Baujahr	1.1. _____
1.2. km-Stand	1.2. _____
1.3. amtl. Kennzeichen	1.3. _____
2. Name und Anschrift des Fahrzeughalters Telefon	2. _____ _____ _____
3.1. Wer lenkte das Fahrzeug zur Zeit des Unfalls? (Name und Anschrift) Geburstag	3.1. _____ _____ _____
3.2. Befand sich der Lenker des Fahrzeugs zum Unfallzeitpunkt im Besitz der behördlich vorgeschriebenen Fahrerlaubnis?	3.2. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Führerschein _____ Klasse _____
4. Zweck der Fahrt und kurze Schilderung des Schadenhergangs: (Ggf. besonderes Blatt verwenden!)	

5. Beteiligte(s) Fahrzeug(e) – (Bitte immer angeben, auch wenn sie evtl. nicht beschädigt wurden! –	5. _____
5.1. Halter und Anschrift	5.1. _____ _____
5.2. aml. Kennzeichen	5.2. _____
5.3. Haftpflichtversicherer	5.3. _____
5.4. Hat Ihr Mitarbeiter (Versicherte) den Unfall allein verschuldet?	5.4. _____
5.5. Oder wird beabsichtigt, auch Schadenersatzansprüche gegenüber dem KFZ-Haftpflichtversicherer des Gegners geltend zu machen?	5.5. _____
6. Schadenort	6. _____
6.1. Schadentag	6.1. _____
6.2. Uhrzeit	6.2. _____
7. Welche Polizeidienststelle hat den Unfall aufgenommen?	7. _____
8. Wurden gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt? Wenn ja, an wen?	8. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____
9. Wurde vor dem Unfall Alkohol getrunken? Wenn ja, in welchen Mengen?	9. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____
10. Am Fahrzeug eingetretene Schäden	10. _____
11. voraussichtliche Reparaturkosten	11. _____
Wichtig! Der Versicherer zahlt nur bis zur Höhe des Zeitwertes. Eine Reparatur ist deshalb nur dann sinnvoll, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten den Zeitwert nicht übersteigen.	
12. Wo kann das Fahrzeug ggf. durch einen Sachverständigen besichtigt werden?	12. _____
13. Wo war das Fahrzeug am Unfalltag haftpflichtversichert?	13. _____
13.1. Bestand eine Vollkaskoversicherung? Wenn ja mit welcher Selbstbeteiligung? Bestand eine Teilkaskoversicherung?	13.1. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13.2. Bei welcher Gesellschaft und unter welcher Versicherungsnummer?	13.2. _____
13.3. Wurde die Kaskoversicherung in Anspruch genommen? Wenn ja, welchen Betrag haben Sie ggf. schon erhalten?	13.3. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____
14. Steht der Fahrer in einem Arbeitsverhältnis mit Ihnen?	14. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
15. War der Fahrer ehrenamtlich für Sie tätig?	15. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
16. Kann der Geschädigte die Mehrwertsteuer im Wege des Vorsteuerabzugs absetzen?	16. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
17. Erfolgte die Fahrt im Auftrag und im Interesse von Ihnen (VN)?	17. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Auf wessen Konto soll Entschädigung ggf. überwiesen werden? (Kontoinhaber, Kto.-Nr. und Geldinstitut angeben)

Auf Grund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes müssen wir Sie darauf hinweisen, daß bewußt unwahre oder unvollständige Angaben auch dann zum Verlust des Anspruches auf Versicherungsschutz führen können, wenn dem Versicherer durch diese Angaben kein Nachteil entsteht.

Wir sind damit einverstanden, daß die im Zusammenhang mit der Versicherung stehenden Vertrags- und Schadentaten – ggf. auch von Mit- oder Nebenversicherern – gespeichert und an die betroffenen Rückversicherer, an die Versicherer sowie an die zuständigen Fachverbände zum gleichen Zweck übermittelt werden, soweit dies zur üblichen Betreuung oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Datum, Stempel und Unterschrift des Versicherungsnehmers

Datum und Unterschrift des Geschädigten

Datum, Stempel und Unterschrift der Verbandszentrale

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 565, ausgestellt vom Nordelbischen Kirchenamt in Kiel am 18.5.1984 für den Pastor Willy Möller in Mölln ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Herrmann

Az. 2202 - P 2

Einsegnung von Diakonen

Am 23. Januar 1988 wurde der Absolvent der Ev. Fachschule Brüderhaus Rickling

Herr Wolfgang Harting, geb. am 3. Juni 1956 in Uelzen, zum Diakon eingeseget.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Hammerich

Az.: 42481 - E 1

Stellenausschreibungen**Pfarrstellenausschreibungen**

In der Kirchengemeinde Hooge im Kirchenkreis Husum-Bredstedt ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde hat etwa 130 Gemeindeglieder. Diese ungewöhnlich geringe Zahl ermöglicht und erfordert eine besonders intensive Form der Seelsorge. Darüber hinaus aber wird die Hallig Hooge nicht nur in den Sommermonaten von vielen Urlaubern und Jugendgruppen besucht. Daraus ergeben sich vielfältige Aufgaben kirchlicher Arbeit. Das geräumige Pastorat mit Gemeindeforum sowie die schöne Halligkirche liegen auf einer gemeinsamen Warft. Die Gemeinde sucht einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die bereit ist, unter den besonderen Bedingungen einer Hallig mit ihr zusammen zu leben und ihr sowie den vielen Gästen ein treuer Seelsorger zu sein. Der Kontakt mit dem Festland wird durch gute Fährverbindungen gewährleistet. Weiterführende Schulen sind von der Hallig aus allerdings nicht zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Schobüller Straße 36, 2250 Husum.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Jessel, 2251 Hallig Hooge, Tel. 0 48 49/2 37, und Propst Kamper, Theodor-Storm-Straße 6, 2250 Husum, Tel. 0 48 41/6 28 00.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hooge - P III/P 1

*

In der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck im Kirchenkreis Lübeck wird die 2. Pfarrstelle zum 1. April 1988 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber wechselt zu diesem Termin als Referent in die Bischofskanzlei in Lübeck. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde umfaßt etwa 6.500 Gemeindeglieder bei zwei Pfarrstellen. Sie deckt sich mit der nach dem Krieg entstandenen Vorstadt Lübeck-Eichholz im Südosten der Hansestadt. Die Kirche wurde 1954 eingeweiht. Die Gemeinde unterhält zwei Kindertagesstätten mit je 65 Plätzen und eine Schwesternstation,

die in der übergemeindlichen Diakoniestation integriert ist. Neben dem Kirchenzentrum mit Kirche, Gemeindeforum und Kindertagesstätte I besitzt die Gemeinde ein zweites Zentrum mit Gemeindeforum und Kindertagesstätte II und ein gemeindeeigenes geräumiges Jugendheim mit neun Gruppenräumen, 250 qm, das 1981 fertiggestellt wurde. Neben den Pastoren, den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten und der Gemeindeforum arbeiten hauptamtlich eine Kirchenmusikerin (B-Stelle), ein Diakon, eine Diakonin, ein Kirchendiener und ein Hausmeister. Der Schwerpunkt der Arbeit des neuen Pastors bzw. der neuen Pastorin soll in der Jugendarbeit liegen, wofür in dem gemeindeeigenen Jugendheim, das im zweiten Pfarrbezirk liegt, gute Voraussetzungen bestehen. Ein Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist vorhanden. Wir erhoffen, daß der neue Pastor bzw. die neue Pastorin die bestehende Arbeit weiterführt und neue Akzente setzt. Ein 1958 erbautes Pfarrhaus mit sieben Zimmern, 130 qm, steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstraße 3-5, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Dr. Janssen, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Schäferstr. 2, 2400 Lübeck, Tel. 04 51/60 16 21, und Propst Dr. Hasselmann, Bäckerstr. 3-5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51/79 02 01.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck (2) - P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Süderau im Kirchenkreis Münsterdorf wird die 2. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Kiebitzreihe vakant und ist zum 1. August 1988 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zum Pfarrbezirk Kiebitzreihe gehören außer dem Kirchdorf die Dörfer Altenmoor und Bullendorf mit rd. 1.700 Gemeindegliedern. Eine moderne Kirche mit Gemeindehausanbau und angrenzenden Friedhof liegen neben dem 1974 fertiggestellten Pastorat. Als Mitarbeiter stehen zur Verfügung ein Kirchendiener, der auch als Friedhofswärter tätig ist, eine nebenamtliche Organistin und eine Pfarramtssekretärin mit 8 Wochenstunden. Die Verwaltungsarbeiten werden zum großen Teil von der Kirchenkreisverwaltung in Itzehoe erledigt. In der Gemeinde gibt es etliche sehr aktive Kreise und es arbeitet eine Reihe ehrenamtlicher Helfer mit. Im Pfarrbezirk

liegt ein evangelischer Kindergarten für 2 Gruppen. Kiebitzreihe liegt an der Stadtgrenze von Elmshorn und wird vorwiegend von Menschen bewohnt, die in Elmshorn oder Hamburg ihren Arbeitsplatz haben. Das Leben in den Außendörfern ist vorwiegend von der Landwirtschaft geprägt. Eine Grundschule liegt in Kiebitzreihe, weiterführende Schulen sind in Elmshorn und Horst leicht zu erreichen (Schulbus). Wir wünschen uns eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastoren-Ehepaar, die bereit sind, mit den aktiven Kräften in der Gemeinde zusammenzuarbeiten und auch insbesondere den Kontakt zu den jungen Familien zu suchen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Heinrichstr. 1, 2210 Itzehoe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Mallek, Kirchenstr. 18, 2207 Kiebitzreihe, Tel. 0 41 21/59 15, Pastorin Funke, Kirchenstr. 2, 2204 Süderau, Tel. 0 48 24/4 02, und Propst Gerber, Kirchenstr. 6, 2210 Itzehoe, Tel. 0 48 21/6 10 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Süderau (2) – P II/P 1

*

In der Erlöser-Kirchengemeinde Vahrendorf im Kirchenkreis Harburg wird die Pfarrstelle vakant und ist ab 1. Mai 1988 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Vahrendorf liegt landschaftlich reizvoll unmittelbar am Südrand Hamburgs. Die Gemeinde, bestehend aus den Ortsteilen Alvesen, Ehestorf, Sottorf und Vahrendorf hat etwa 1.500 Gemeindeglieder und stellt eine harmonische Mischung aus alteingesessener, ländlicher Bevölkerung und Neubürgern mit beruflicher Bindung an Hamburg dar. Die kleine, hübsche Erlöserkirche ist über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt durch die traditionellen Kirchenmusiken am Kiekeberg. Ein modernes geräumiges Pastorat, ein Gemeindehaus mit Küsterwohnung sowie ein Kindergarten mit kirchlicher Trägerschaft sind am Ort. Vahrendorf hat eine Grundschule, alle weiterführenden Schulen sind leicht zu erreichen.

Wir wünschen uns einen Pastor/eine Pastorin, der/die bereit ist, das Wort Gottes rein zu verkündigen, das Evangelium von der Versöhnung seiner/ihrer Gemeinde nahezubringen und selber davon zu leben und sich für den weiteren Aufbau unserer Gemeinde einzusetzen. Der Bewerber/die Bewerberin sollte Interesse an der Kirchenmusik und der Pflege der plattdeutschen Gottesdienste haben. Er/Sie sollte offen sein für neue Formen der Gottesdienstgestaltung unter Mitwirkung der Gemeinde. Wir wünschen uns Erfahrung in der gemeindlichen Teamarbeit und die Fähigkeit, ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen und zu leiten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Bischof für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Harburg, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen: Propst Dr. Lyko, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90, Tel. 040-76 60 41 52 und Pastor P. Brüggemann, Museumsweg 32, 2107 Rosengarten, Tel. 0 41 08-4 55.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Erlöser-Kirchengemeinde Vahrendorf – P I/P 2

*

In der Kirchengemeinde Westensee im Kirchenkreis Kiel ist die 1. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Westensee zum 1. Mai 1988 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde hat etwa 4.300 Gemeindeglieder. Sie liegt im landschaftlich reizvollen Naturpark Westensee im Städtedreieck Kiel-Rendsburg-Neumünster und erstreckt sich über sechs Kommunalgemeinden mit doppelt so viel Dörfern, vorwiegend ländlicher Struktur. Kiel (Innenstadt) ist 25 Autominuten entfernt. Wir haben ein reges Gemeindeleben, auch in zahlreichen Gruppen wie Kinderstuben, Jugendgruppen, Seniorenkreisen, Kirchenchor, Posanenchor und einen Kirchenvorstand mit 7 Ausschüssen. Sie alle bedürfen der Koordinierung und theologischen Begleitung. Das Gemeindegebiet ist in 2 Pfarrbezirke eingeteilt: den östlichen mit der ausgeschriebenen Pfarrstelle im Kirchdorf Westensee, den westlichen mit der 1979 errichteten 2. Pfarrstelle im ländlichen Zentralort Felde. Doch sollen sich beide Pastoren im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand auch funktional die Arbeit teilen. Der Sonntagsgottesdienst in der St. Catharinenkirche (13. Jhdt.) in Westensee und vierzehntägig in 3 Kapellen wird jeweils von einem der Pastoren im Wechsel gehalten. 18 haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter sowie eine große Zahl ehrenamtlicher Helfer stehen im Dienst. Die Einrichtungen und Liegenschaften (darunter 3 Friedhöfe) werden in eigener Regie verwaltet. Das geräumige Pastorat mit Garten (am See) bei der St. Catharinenkirche wird rechtzeitig frei.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Bastert, Wulfsfelder Weg 18, 2301 Felde, Tel. 0 43 40/15 19, der Kirchenvorsteher, Herr Dr. Frost, Flottbek 2, 2301 Felde, Tel. 0 43 40/5 56, und Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Westensee (1) – P II/P 1

*

Ausschreibung einer Pastorenstelle in einer Vertragskirche der EKD

Wiederbesetzung der Auslandspfarrstelle in Teheran/Iran

Seit April 1987 ist die Pfarrstelle in der deutschsprachigen evangelischen Gemeinde in Teheran/Iran vakant.

Pfarrer Christian Lehmann wurde damals von den iranischen Behörden des Landes verwiesen, ohne daß Gründe für diesen Schritt dargelegt wurden. Die iranischen Behörden versicherten jedoch, daß sich der Ausweisungsbeschluß nur gegen Pfarrer Lehmann, nicht aber gegen die deutschsprachige evangelische Arbeit in Iran generell richte. OKR Gököjan aus unserem Hause bekam denn auch für einen Vertretungsdienst über Weihnachten problemlos ein Visum und konnte ungehindert arbeiten.

Die Bemühungen um Wiederbesetzung der Pfarrstelle sind bislang leider ohne Erfolg geblieben. Auch eine Ausschreibung hatte kaum Resonanz und führte zu keiner offiziellen Bewerbung. In persönlichen Gesprächen mit den wenigen Interessenten ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Lebensbedingungen unter dem gegenwärtigen Regime nicht besonders attraktiv seien, daß das Land Krieg führe, und daß freie Entfaltungsmöglichkeiten besonders für Frauen nicht gegeben seien. Dem ist nicht generell zu widersprechen. In der Tat bringen die strengen islamischen Vorschriften z.B. bezüglich Kleidung vor allem für Frauen Einschränkungen mit sich. Auch für Kinder sind Kontaktmöglichkeiten nicht

sehr zahlreich; die kleine deutsche Schule führt zudem nur bis zur Mittleren Reife. Vom Krieg zwischen Iran und Irak ist bislang jedoch die Hauptstadt Teheran, besonders deren nördliche Stadtteile, kaum betroffen. Dort, im Norden, liegen Kirche und Pfarrhaus der deutschsprachigen Gemeinde.

Die in Teheran verbliebene Gemeinde wünscht sich dringend wieder einen Pfarrer (für eine Pfarrerin würde vermutlich kein Visum erteilt). Er sollte sich von der schlechten Presse, die der Iran hat, nicht schrecken lassen und die besonderen Arbeitsbedingungen in Teheran als eine Herausforderung annehmen. Die Gemeinde wird gebildet aus vorübergehend am Ort lebenden Deutschen (Botschaft, Wirtschaft, Schule) sowie aus den Teheran verheirateten deutschen Frauen, für die die deutschsprachige evangelische Gemeinde und der seelsorgerliche Dienst ihres Pfarrers besonders wichtig sind.

Das Kirchenamt der EKD ist gerne bereit, Interessenten und eventuellen Bewerbern mehr Informationen, auch im persönlichen Gespräch, zugänglich zu machen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung III
(Ökumene und Auslandsarbeit)
Postfach 210 220
3000 Hannover 21
Tel. 05 11/71 11-4 35 und 4 30

Az.: 2420 – P I/P 1

Stellenausschreibungen

Der Kirchenkreis Angeln sucht für sein Diakonisches Amt in Süderbrarup zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Diakon/in

(Dipl. Sozialarbeiter/in oder Dipl. Sozialpädagogen/in)

Als übergemeindliche Einrichtung arbeitet das Diakonische Amt sowohl mit den Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen als auch mit der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe zusammen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit soll die Beratungsstelle für Erziehungs- und Ehefragen sein. Weitere Arbeitsbereiche sind z.Z. die Beratung in sozialen Angelegenheiten, Haus-, Familien- und Altenpflege, Vermittlung von Erholungsaufenthalten für Senioren und Kuren im Rahmen des Mütterwerkes, „Essen auf Rädern“, ergänzende Einzelhilfe, Gefährdetenhilfe, Schuldnerberatung, Kontaktstelle zur Hilfe für Alkoholranke und Drogenabhängige.

Erwartet wird:

- Bereitschaft zu Arbeit und Leben im ländlichen Raum,
- Bejahung des kirchlich-diakonischen Auftrags,
- Berufserfahrung,
- Erfahrungen im Zusammenwirken mit ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie in der Öffentlichkeitsarbeit,
- gründliche Fachkenntnisse im System der sozialen Sicherung,
- Verwaltungskennntnisse,
- organisatorisches Geschick und Verantwortungsfreudigkeit,
- Führerschein Klasse III.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach dem KAT-NEK.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Perkowski, Telefon 0 46 41/5 89.

Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen und Lichtbild sind zu richten an das

Diakonische Amt des Kirchenkreises Angeln
Mühlenstr. 34
2347 Süderbrarup

Ablauf der Bewerbungsfrist: Drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Kirchenkreis Angeln – E 1

*

Das DIAKONISCHE WERK IN HAMBURG sucht zum 1.4.1988 oder später

eine/n **Mitarbeiter/in**

für das Arbeitsgebiet BROT FÜR DIE WELT (Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit).

Seine/Ihre Aufgaben sind:

- Beratung von Kirchengemeinden, Gruppen und Einzelnen
- Durchführung von Veranstaltungen, wie:
Seminare, Tagungen, Vortragsreihen, Großveranstaltungen
- Sichtung, Erprobung und Vermittlung von BROT FÜR DIE WELT – Materialien
- Erstellung von Arbeitshilfen

Voraussetzung:

Der/die Bewerber/in sollte über Gemeindeerfahrung verfügen und/oder über solche in der Bildungsarbeit. DRITTE-WELT-Erfahrungen sind wünschenswert.

Er/sie sollte kontaktfreudig und einsatzbereit und als Mitglied der ev. Kirche bereit sein, diakonische Arbeit aktiv mitzugestalten.

Wir bieten:

Vergütung und soziale Leistungen nach KAT/NEK.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Diakonisches Werk in Hamburg,
z.H. Frau Wulf, Bugenhagenstr. 21, 2000 Hamburg 1

Az.: 4890-1 – W 2

*

Zum 01. 01. 1989 ist die Stelle des

Rentmeisters

des Rentamtes im Kirchenkreis Plön in Preetz zu besetzen. Der bisherige Verwaltungsleiter geht in den Ruhestand.

Das Rentamt mit seinen 20 Mitarbeitern leistet Verwaltungsarbeit für 17 Kirchengemeinden des Kirchenkreises Plön sowie den Kirchenkreis.

Gesucht wird ein Bewerber, der die gehobene (II.) Verwaltungsprüfung abgelegt hat und über mehrjährige Berufserfahrung verfügt. Interesse an unserer Kirche sowie eine christliche Grundeinstellung setzen wir als selbstverständlich voraus. Die Vergütung erfolgt nach KAT III.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Vorsitzenden des Rentamtsausschusses, Pastor Adolf Kurz, Kirchenstraße 33, 2308 Preetz. Die Bewerbungsfrist läuft am 20. 04. 1988 ab.

Auskünfte erteilen Pastor A. Kurz unter der Tel.-Nr. 0 43 44 / 13 90 und Propst Jörgen Sontag unter 0 43 42 / 90 21.

Az.: 30 KK Plön – D 11.

Personalnachrichten

Die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1988 haben bestanden:

Hamburg

Carolyn Decke, Elisabeth Hartmann, Heiko Jahn, Kirsten Jatzow, Matthias Kiehn, Otmar Krause, Bernd Lohse, Klaus-Georg Poehls, Volker Prahl, Martin Rühle, Margit-Marie Schülert, Anei Schulze, Ulrich Tomm, Petra Wilhelm.

Kiel

Thomas Baltrock, Heike Dau-Schmidt, Christine Globig, Dirk Große, Beate Harder, Susanne Hartmann, Christian Havemann, Elke Koch, Thomas Körner, Margitta Melzer, Bernhard Philipp, Bernd Soltau, Wiebke Rogall, Lothar Volkelt, Ebba Witt.

*

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1988 der Pastor z.A. Dr. Helmut Edelmann, z. Z. in Quickborn, unter gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Martin-Luther-Kirchengemeinde Quickborn-Heide. Kirchenkreis Niendorf;

mit Wirkung vom 1. Juni 1988 der Pastor z.A. Michael Miller, z. Zt. in Lebrade, unter gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lebrade, Kirchenkreis Plön.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1988 die Wahl des Pastors Matthias Bormann, z. Z. in Pinneberg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. Juni 1988 die Wahl des Pastors Dr. Olav Hansen, z. Z. in Hamburg-Marnstorf, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Marnstorf, Kirchenkreis Harburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 1988 die Wahl des Pastors Felix Moser, z. Z. in Hamburg-Alsterdorf zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Anstalts-Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1988 auf die Dauer von zwei Jahren der Pastor Volker Schmidt, z. Z. in Hamburg, in die 5. Pfarrstelle der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag (Ausländerarbeit Diakonisches Werk/Evangelische Akademie).

Einführt:

Am 10. Februar 1988 der Pastor Siegfried Ilg als Pastor in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Landeskrankenhaus Schleswig-Holstein.

Verlängert:

Die Beurlaubung des Pastors Matthias Dahl für den Dienst in der Krankenhausseelsorge der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg um 5 Jahre über den 30. Juni 1988 hinaus;

die Beurlaubung des Pastors Dr. Friedrich Hauschildt für eine Tätigkeit als Oberkirchenrat im Lutherischen Kirchenamt der VELKD in Hannover über den 31. März 1990 hinaus bis einschließlich 30. Juni 1991;

die Amtszeit des Pastors Paul-Gerhard Hoerschelmann im Amt eines Dozenten und Leiters des Ausbildungszentrums Breklum des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche um 7 Jahre über den 29. Februar 1988 hinaus;

die Amtszeit des Pastors Hinrich Westphal als theologischer Referent im Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche – 2. Pfarrstelle – um 5 Jahre über den 30. Juni 1988 hinaus.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. April 1988 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Dr. Ellen Stubbe, bisher in Hamburg, zwecks Übernahme einer Stelle als wissenschaftliche Assistentin im Fachbereich Evangelische Theologische – Seminar für Praktische Theologie – der Universität Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 1988 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Detlev Nonne, bisher Plön/Koppelsberg, für die Übernahme des Amtes eines Referenten im Kirchenamt der EKD in Hannover (Europa-Abteilung im Kirchlichen Außenamt).

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. März 1988 die Pastorin z.A. Gundula Döring, z. Z. in Flensburg, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen, Kirchenkreis Plön (Auftragsänderung des Pastorenehepaares Szelinski-Döring/Döring);

mit Wirkung vom 1. März 1988 der Pastor z.A. Michael Szelinski-Döring, geb. Szelinski, z. Z. in Oeversee, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen, Kirchenkreis Plön (Auftragsänderung des Pastoren-Ehepaares Szelinski-Döring/Döring).

Storniert:

Die Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt 1987 Seite 245 hinsichtlich der Beurlaubung des Pastors Klaus Herrmann, Oeversee.

In den Ruhstand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1988 der Pastor Ernst-Peter Petersen in Sahms (Lauenburg);

mit Wirkung vom 1. Juni 1988 der Pastor Wolf-Richard Jessen in Heikendorf über Kiel.



Pastor i. R.

Hans-Herbert Schröder

geboren am 26. März 1905 in Wacken
gestorben am 10. Februar 1988 in Bonn-Bad Godesberg

Der Verstorbene wurde am 26. Mai 1929 in Kiel ordiniert. Anschließend war er Provinzialvikar in Leezen und Tetenbüll. Von September 1930 bis April 1947 war er Pastor in Todenbüttel, von Mai 1947 bis September 1952 in Neumünster, Anschar-Nord und von Oktober 1952 bis September 1962 Pastor in Lübeck, St. Matthai. Von Oktober 1962 bis zu seiner Zuruhesetzung vom 1. April 1970 war er Leiter des Diakonischen Amtes in Lübeck.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Schröder.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt